

senen Antrag, der Seite 63 unseres Berichts wiedergegeben ist, ablehnen will?"

Einstimmig: Ja.

Ich frage ferner:

„ob sie dem Gutachten ihrer Deputation gemäß bei Pos. 10 als Hauptsumme des Ertrags der Eisenbahnen die Summe von 4,901,340 Thlr. in das Budget einstellen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke:  
Es sind noch einige Anträge gestellt worden:

die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen:

1. ob es wohl zweckmäßig sei, auf allen Linien der sächsischen Staatsbahnen eine vierte Wagenklasse einzuführen, und
2. ob es thunlich sei, die Erwärmung aller Wagenklassen während der Winterzeit, wie das bereits auf den bayerischen Staatsbahnen geschieht, eintreten zu lassen, und
3. falls das Eine oder das Andere ausführbar ist, dasselbe ehemöglichst ausführen.

Es ist unbedenklich, den Beitritt zu diesen Anträgen zu empfehlen.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über diese Anträge. Begehrt Jemand das Wort? — Da das nicht der Fall ist, richte ich an die Kammer die Frage:

„ob sie unserer Deputation beitrith, die Erwägung der hohen Staatsregierung über die Anträge 1, 2, 3 ebenfalls zu veranlassen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke:  
Im Laufe der Verhandlungen sind noch folgende Anträge in der jenseitigen Kammer gestellt worden:

die hohe Staatsregierung zu ersuchen:

1. wenigstens bei größeren Bahnhöfen, wo jetzt überbaute Perrons noch nicht vorhanden, auf Herstellung solcher nunmehr baldigst Bedacht zu nehmen;
2. Verbesserung solcher Bahnhofsanlagen, durch welche das fahrende Publikum gezwungen ist, über mehrere Schienengeleise gehen zu müssen, um zum abfahrenden Zuge gelangen zu können, wie es z. B. in Glauchau und Gößnitz der Fall, nicht länger zu verabsäumen;
3. der Regierung zur Beschaffung der Mittel für diese Bauten die Ueberschreitung des eingestellten Postulats um 33,000 Thlr. zu gestatten.

Die Deputation konnte sich unter diesen drei Anträgen bloß für den ersten erklären. Sie hielt die Beschwerden,

die das Publikum schon seit Jahren in Bezug auf diesen Gegenstand gemacht hat, für vollständig begründet und empfiehlt Ihnen den Beitritt zu diesem Antrage. Was aber den Antrag unter 2 anlangt, so trägt er allerdings manches Wünschenswerthe in sich; allein nach den Erklärungen der Staatsregierung ist es geradezu unmöglich, demselben Folge zu geben. Was aber den Antrag unter 3 anlangt, so gehört er eigentlich nicht hierher, und die Regierung wird, wenn sie den Antrag unter 1 berücksichtigt, schon Mittel und Wege finden, um diese Summe sich zu verschaffen, die dazu nöthig ist. Sie empfiehlt Ihnen also den Antrag unter 1 zur Annahme, dagegen die Anträge unter 2 und 3 zur Ablehnung.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Theil des Berichts. — Herr Bürgermeister Martini!

Bürgermeister Martini: Meine höchstgeehrten Herren! Ich liebe es im Allgemeinen nicht, eine oratio pro domo zu halten; allein im vorliegenden Falle, wo es sich bei dem Antrage unter 2 um den Bahnhof meines Wohnortes handelt, glaube ich, wird es die geehrte Kammer entschuldigen, wenn ich von diesem Grundsatz einmal abweiche. Ich habe nebenbei allerdings auch noch das — ich gebe es zu — vielleicht etwas egoistische, aber doch gewiß gerechtfertigte Motiv, daß ich lebhaft wünsche, auf den Bahnhöfen, die ich zumeist benutze, nicht eines Tages überfahren zu werden. (Heiterkeit.)

Ich sage der geehrten Deputation für die Befürwortung des Antrags unter 1 meinen Dank und hoffe, die königl. Staatsregierung werde diesem Antrag nunmehr die gewünschte Berücksichtigung schenken; deshalb gehe ich auf das Materielle der Sache jetzt auch nicht weiter ein. Weniger dankbar kann ich der geehrten Deputation für ihr Gutachten zum zweiten Antrage sein. Sie begründet dasselbe mit der Bemerkung, der Antrag habe zwar manche Berechtigung, sei aber nach den gegebenen Auskünften nicht ausführbar. Die Worte: „nach den gegebenen Auskünften“ glaube ich, auf die Erklärung beziehen zu sollen, welche Se. Excellenz der Herr Staatsminister bei der Verhandlung über diesen Antrag in der Zweiten Kammer abgegeben hat. Ich meine indessen doch, daß die geehrte Deputation mit diesem Gutachten, welches jede Hoffnung auf Verbesserung von vornherein gänzlich abschneidet, wohl etwas zu weit gegangen sei. Selbst der Herr Staatsminister hat dies nicht gethan. Denn er hat nur behauptet, es sei nicht ganz zu vermeiden, daß die Bahnhöfe so angelegt werden, daß Schienengeleise überschritten werden müssen, wo dies möglich sei, geschehe es unbedingt. Es kämen aber viele Fälle vor, wo es nicht möglich sei. Aus den Worten „viele Fälle“ glaube ich, schließen zu können, daß es noch andere Fälle giebt, wo es eben möglich ist. Ferner hat er hinzugefügt: